



Grün-Gold-Club Bremen e.V.

gegr. 1932 • seit 2002 gemeinsam mit dem TSC Schwarz-Silber

Grün-Gold-Club Bremen e.V. • Alfred-Nobel-Str. 7A • 28207 Bremen

Bremen, 8.1.2022

Erweiterung Sicherheitskonzept SARS-CoV-2

Veranstaltung: Turnier Wochenende **der Latein Formationen**

Veranstaltungsort: **ÖVB-Arena Bremen Halle 7**

Betreiber des Veranstaltungsortes: **M3B GmbH**

Veranstalter: **Grün-Gold-Club Bremen e.V.**

Inhalt

1. Präambel	3
2. Aufgaben des Sicherheitskonzeptes	3
3. Rechtliche Grundlagen	4
4. Veranstaltungsbeschreibung	4
4.1 Zeitplan am Veranstaltungstag	4
4.2 Zeitplan Aufbau und Proben	5
5. Besucheranzahl	5
5.1 Kartenverkauf	5
6. Zugangsvoraussetzungen	5
6.1 Ausnahmen	6
7. Anreisesituation	6
8. Besucherzugänge	6
9. Besuchererfassung	6
9.1 Mitarbeitererfassung	6
9.2 Teilnehmererfassung	7
9.3 Mitarbeiterunterweisung	7

Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV)
im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

Clubhäuser:
Alfred-Nobel-Str. 7A • 28207 Bremen
Wandschneiderstraße 6 • 28195 Bremen

Telefon: +49 421 259261
Telefax: +49 421 2575433
E-Mail: info@ggcbremen.de
www.ggcbremen.de

Amtsgericht Bremen VR 2287 HB

Sparkasse Bremen
IBAN: DE38290501010001147446
BIC: SBREDE22XXX

10. Einlasskontrolle	7
11. Besucherführung	7
12. Besucherinformationen.....	7
13. Toiletten	7
14. Lüftung.....	7
15. Hygienemaßnahmen	8
15.1 Desinfektionsmittelspender.....	8
15.2 Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (FFP2).....	8
15.2.1 Besucher	8
15.2.2 Mitarbeiter	8
15.3 Reinigungsmaßnahmen.....	8
16. Gastronomie	8
17. Hygienebeauftragter	8

Anhänge

1. Präambel

Das nachfolgende Sicherheitskonzept erweitert das bestehende Sicherheitskonzept der Messe Bremen/ÖVB-Arena um spezielle Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung durch SARS-CoV-2 (Covid-19)

Das Sicherheitskonzept verarbeitet die zum Zeitpunkt der Erstellung geltende Rechtslage. Infolge der starken dynamischen Entwicklung der Covid-19 Pandemie ist es möglich, dass beschriebene Maßnahmen angepasst werden müssen.

Das Sicherheitskonzept orientiert sich an den Ausarbeitungen des Research Institute for Exhibition and Live-Communication (R.I.F.E.L.) sowie

//Covid-19//Die Sicherheit einer Veranstaltung - Hinweise zur Durchführung der Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit sowie

Den Vorschlägen des Dachverbands der Deutschen Messewirtschaft (AUMA)

Das Sicherheitskonzept ist für alle an Organisation und Durchführung der Veranstaltung Beteiligten verbindlich. Dies umschließt auch Aufbauer und Besucher der Veranstaltung.

Aufbauer, Mitarbeiter und beauftragte Dienstleister werden über die Maßnahmen schriftlich informiert. Beauftragte Sicherheitsmitarbeiter, Gastronomiepersonal, Reinigungspersonal und Garderobenpersonal werden zudem mündlich über die Sicherheitsmaßnahmen unterrichtet. Die Information der Besucher geschieht durch Hinweistafeln, Infoscreens und Durchsagen.

2. Aufgaben des Sicherheitskonzeptes

Zusätzlich zu den üblichen veranstaltungsspezifischen Gefahren sollen Maßnahmen entwickelt werden, um das Risiko einer Übertragung und Infektion durch das SARS-CoV-2-Virus auf ein akzeptables Maß zu verringern. Das Ziel einer Nichtinfektion muss auf einem akzeptablen Niveau erreicht werden. Das Konzept orientiert sich an der Schutzleitlinie B des R.I.F.E.L.

Zur Erläuterung: Schutzleitlinie A erfordert einen Nachweis aller involvierten und anwesenden Personen über eine Nichtinfektion oder Immunität. Da dieser Nachweis momentan nicht erbracht werden kann, erfolgt die Einstufung der Veranstaltung in Kategorie B.

Zur Schutzleitlinie B wird ausgeführt: *„Wenn die Ausführungen aus Schutzleitlinie A nicht sichergestellt werden können, können Veranstaltungen durchgeführt werden, wenn ergänzende Regelungen zur Einhaltung von Mindestabständen und von zusätzlichen Hygienekonzepten eingehalten werden“*

3. Rechtliche Grundlagen

Dieses Sicherheitskonzept fußt auf den folgenden Gesetzen, Vorschriften und Maßgaben:

- Das Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 8 des Gesetzes vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530) geändert worden ist
- Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. November 2021
- Neunundzwanzigste Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 der Freien und Hansestadt Bremen vom 28.09.2021
- Siebte Verordnung zur Änderung der Neunundzwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 der Freien und Hansestadt Bremen vom 7.1.2022
- SchAusnahmV vom 08.05.2021
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 21.02.2021
- Handlungsempfehlung Gastgewerbe Land Bremen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 15.05.2020
- Hygienevorschriften des Robert-Koch Institutes

4. Veranstaltungsbeschreibung

Es gilt die 2-G-Plus-Zugangsmodell für alle Zuschauer und alle an der Veranstaltung teilnehmenden Personen! Bei der Veranstaltung am 15./16.01.2022 werden jeden Tag insgesamt max. 8 Formationen (insgesamt an beiden Tagen max. 16 Formationen) in zwei Veranstaltungsteilen ihre Turniere austragen. Jede Formation besteht aus 25 bis 30 Personen, die als Hygienegemeinschaft gelten. Die Formationen beziehen, wie unter dem Punkt 13 genannt, ihre Garderobe mit separatem Eingang. Jede Formation wird ca. 20 Minuten vor ihrem sportlichen Auftritt in einen Aufwämbereich gebracht. (Siehe Anhang A / Hallenplan). Danach wird sie sich für ca. 8 Minuten für ihren sportlichen Auftritt in die Halle begeben. Die 16 Tänzer*innen gehen auf das 20 x 20 m große Parkett, max. 2 Trainer begleiten sie auf die Tanzfläche, 1 Trainer hat einen Platz auf dem Rang und kann diesen mit Mund-Nase-Bedeckung FFP2 einnehmen, 1 Person geht mit Mund-Nase-Bedeckung FFP2 auf den Rang und darf den Durchgang filmen. Die restlichen Personen des Teams haben für den Durchgang des eigenen Teams Sitzplätze auf der Innenraumtribüne. Nach dem Auftritt begibt sich das Team komplett wieder in die Garderobe oder kann die ihnen zugewiesenen Plätze auf der Innenraumtribüne einnehmen. Alle Personen haben Anweisung, je nach geltender Warnstufe, die Regeln einzuhalten (z.B. bei jedem Weg durch die verschiedenen Bereiche der Halle eine Mund-Nase-Bedeckung FFP2 zu tragen). Besucher müssen ebenfalls zwingend, außer auf dem zugewiesenen Sitzplatz, für jeden Weg in der Halle eine Mund-Nase-Bedeckung FFP2 tragen.

4.1 Zeitplan am Veranstaltungstag

Samstag

14:00 Uhr Einlass

15:00 Uhr Beginn der Veranstaltung

17:00 Uhr Ende der Nachmittagsveranstaltung

18:30 Uhr Einlass

19:30 Uhr Beginn der Veranstaltung

23:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Sonntag

12:15 Uhr Einlass

13:00 Uhr Beginn der Veranstaltung

15:15 Uhr Ende der Veranstaltung

16:00 Uhr Beginn der Veranstaltung

19:00 Uhr Ende der Veranstaltung

4.2 Zeitplan Aufbau und Proben

Der Aufbau und die Proben finden unter gleichen Bedingungen ab dem 13.01.2022 statt.

5. Besucheranzahl

Der den momentan geltenden Abstandsregeln entsprechende Bestuhlungsplan ist im Anhang A angefügt. Er sieht insgesamt 500 Besucherplätze vor. Insgesamt werden max. 999 Personen im Veranstaltungsraum sein.

5.1 Kartenverkauf

Die Tickets werden im Vorfeld ausschließlich über einen Ticketinganbieter (Nordwest Ticket) verkauft (Hardtickets oder Print@home). Eine Kasse vor Ort gibt es nicht. Das System gewährleistet die Personalisierung jedes einzelnen Tickets, ein fester Sitzplatz ist gewährleistet. Es kann dank der Ticketscanner immer genau nachvollzogen werden, wie viele Besucher sich aktuell in der Halle befinden. Das Scannen der Tickets von Besuchern, die während der laufenden Veranstaltung die Halle verlassen, kann unkompliziert umgesetzt werden, um die Zahl aktuell zu halten.

6. Zugangsvoraussetzungen

Zutritt zum Veranstaltungsort erhält nur, wer geimpft oder genesen und zusätzlich getestet ist.

Dies gilt für alle Besucher mit Ausnahme der in Punkt 6.1 genannten Personen.

Umgang mit der 2-G-Plus-Zugangsmodell

- Zusätzlich zum 2-G-Nachweis muss nun ein aktueller negativer Schnelltest (max. 24 Std. alt) oder PCR-Test (max. 48 Std. alt) beim Betreten der Halle vorgelegt werden. Anerkannt sind neben den offiziellen Bürgertests auch Tests aus betrieblichen Testkonzepten.

6.1 Ausnahmen

Ausnahmen von der Testpflicht im Rahmen der 2-G-Plus-Zugangsmodell

- Ausgenommen von der 2G+ Regelung sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren. Hier gelten die aktuellen Regelungen für Kinder und Jugendliche. Hier gilt:
 - nach Vollendung des 16. Lebensjahres über eine Schulbescheinigung verfügt oder
 - das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Personen, die eine Booster-Impfung erhalten haben. Der Zeitpunkt, ab dem geboosterte Personen von der Testpflicht befreit sind, gilt direkt nach der Boosterimpfung.
- Zweifachgeimpfte Personen, die **nach** einem Impfdurchbruch genesen sind.
- Zweifachgeimpfte Personen, deren zweite Impfung noch keine drei Monate zurückliegt.
- Für Genesene, deren Erkrankung nicht mehr als drei Monate zurückliegt bzw. deren Auffrischimpfung nicht mehr als 3 Monate her ist.
- Personen, die aus medizinischen Gründen keine Corona-Schutzimpfung erhalten können (Attest nötig). Ein aktueller negativer Schnelltest (max. 24 Std. alt) oder PCR-Test (max. 48 Std. alt) muß beim Betreten der Halle vorgelegt werden.

Personen, die als Mitarbeiter unter die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung fallen, unterliegen der 3 G-Regelung (genesen, geimpft, getestet). Die Erfassung wird über den jeweiligen Arbeitgeber entsprechend der gesetzlichen Vorgabe geregelt.

7. Anreisituation

Der Parkplatz auf der Bürgerweide hat 2.500 Parkplätze. Das Parkhaus an der Messe fasst weitere 350 PKW's. Somit ist sichergestellt, dass die vorhandenen Parkplätze für alle Besucher ausreichen werden. Es werden 200 zusätzliche Fahrradstellplätze mit mobilen Fahrradständern im Bereich der ÖVB-Arena eingerichtet. Die ÖVB-Arena ist mit 13 Bus- und 6 Straßenbahnlinien über die Haltestellen Hauptbahnhof, Messe-Zentrum, Theodor-Heuss-Allee und Findorffallee erreichbar. Damit gehört die ÖVB-Arena zu den am besten erreichbaren Arenen in Deutschland.

8. Besucherzugänge

Bei entsprechender Warnstufe wird durch Bodenmarkierungen der vorgeschriebene Abstand von 1,50 m sichergestellt. In den Wartebereichen besteht Platz für alle Besucher. (siehe Anhang A / Hallenplan)

9. Besuchererfassung

Nordwest Ticket erfasst alle Besucher- und Teilnehmernamen inkl. der Kontaktdaten bereits während des Ticketverkaufs und druckt das Ticket inkl. der Namen, sowohl beim Onlinekauf als auch in den Vorverkaufsstellen. Nachträgliche Namensänderungen sind online möglich. An der Station vor Ort ist es jederzeit möglich, die Daten abzufragen, diese werden auf Listen gespeichert.

Das Gesundheitsamt erhält Zugang zu diesen Daten. Die Daten und Formulare werden vier Wochen aufbewahrt und danach der ordnungsgemäßen Vernichtung zugeführt.

9.1 Mitarbeitererfassung

Mitarbeiter der ÖVB-Arena und der jeweiligen Dienstleister, werden über deren eigene Zeiterfassung registriert.

Die Mitarbeiter des Veranstalters werden bei Zugang zur Veranstaltungsstätte geprüft und registriert.

9.2 Teilnehmererfassung

Es gibt einen gesonderten Teilnehmerzugang. Alle Teilnehmer werden bei Zugang registriert. Der 2G-Status wird bei Einlass in die Halle geprüft.

9.3 Mitarbeiterunterweisung

Die Unterweisung aller Mitwirkenden über die Schutzpflichten geschieht schriftlich und mündlich.

10. Einlasskontrolle

Die Einlasskontrolle der Zuschauer findet an den Eingängen (siehe Punkt 8) statt. Das Einlasspersonal trägt Mundschutz. Die Kontrolle der Besucher auf verbotene Gegenstände erfolgt per Sichtkontrolle. Ein Abtasten erfolgt nur in offensichtlichen Ausnahmefällen. Offensichtlich Covid-19-Symptomatischen Personen wird der Einlass verwehrt.

11. Besucherführung

Die Gäste gelangen durch vorhandene Zugänge an der Ostseite der Halle in den Innenraum. Es befinden sich ausreichend Toilettenräume für die Besucher des Innenraums im Ostfoyer der Halle.

12. Besucherinformationen

Im Vorfeld der Veranstaltung können sich Besucher auf der Homepage der ÖVB-Arena und des Veranstalters, auf Facebook und Instagram über diese Hygienevorschriften informieren.

An den Besuchereingängen und weiteren Punkten in der Halle werden zweisprachige Informationstafeln zu den Hygienemaßnahmen (Abstand halten, Begrüßung ohne Handschlag, Husten/Niesen in die Armbeuge, regelmäßige Händereinigung, Berühren des Gesichts vermeiden etc.) aufgestellt bzw. aufgehängt.

Securitykräfte weisen Besucher bei Verstößen gegen Abstands- und Hygieneregeln auf diese hin. Im Wiederholungsfall wird der Besucher durch Securitypersonal der Halle verwiesen.

13. Toiletten

Eine ausreichende Anzahl der Toiletten nach MVStättV ist gegeben, da die vorhandenen Anlagen für deutlich größere Kapazitäten konzipiert sind.

14. Lüftung

Die Lüftung der Halle 7 geschieht mechanisch über Raumluftechnische Anlagen (RLT). Die Lüftungsanlage ist dimensioniert nach DIN 4108 Teil 2 bzw. DIN 1946 Teil (heute EN13779). Die Anlage ist ausgelegt für eine Leistung von 22m³/h x zulässiger Personenanzahl.

Für die Halle 7 ergibt sich bei einer zulässigen Personenanzahl von 8.000 ein Luftaustausch von bis zu 176.000 m³/h.

Die Anlagen werden mit 100% Frischluftanteil betrieben- es ist keine Umluftanlage.

15. Hygienemaßnahmen

Siehe Schutz- und Hygienekonzept Anhang B

Die Hygienemaßnahmen werden durch eigens dafür geschulte und eingesetzte Mitarbeiter während der Veranstaltung laufend kontrolliert. Nicht ordnungsgemäße oder unzureichende Maßnahmen können somit sehr schnell korrigiert werden. Die Türen in den Saal und zu den Rängen sind in der Ein- und Auslassphase offen und werden zentral betätigt geschlossen.

15.1 Desinfektionsmittelspender

Es werden ausreichend mobile Desinfektionsspender zusätzlich zu den in allen Toilettenanlagen vorhandenen Spendern aufgestellt. Sie werden an den Stellen positioniert, an denen ein erhöhter Besucherverkehr erwartet wird (Foyers, Eingänge, Durchgänge).

15.2 Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (FFP2)

15.2.1 Besucher

Das Tragen von einer Mund-Nase-Bedeckung wird generell gefordert und ist Pflicht. Lediglich auf dem zugewiesenen Sitzplatz und zum Einnehmen von Lebensmitteln darf diese abgenommen werden.

15.2.2 Mitarbeiter

Alle Mitwirkenden, außer den Teilnehmern, tragen während der Veranstaltung Mund-Nase-Bedeckung FFP2. Die Mund-Nase-Bedeckung FFP2 muss mitgebracht werden.

15.3 Reinigungsmaßnahmen

Siehe Leistungsverzeichnis Reinigung Anhang C.

16. Gastronomie

Es wird lediglich durch geschultes Gastronomiepersonal an den Sitzplätzen (Tischplätze) ein Getränkeangebot gemacht. Auf der Empore des Foyers gibt es gastronomisches Angebot. Die Abgabe von Essen und Getränken erfolgt unter strikter Einhaltung des von der DEHOGA erstellten Maßnahmenkataloges. Ein Verzehr ist ausschließlich an den vorgesehenen Plätzen vorgesehen. Zusätzlich werden die Catering Stände der Gastronomie für das Publikum geöffnet sein.

17. Hygienebeauftragter

Als Hygienebeauftragter der Veranstaltung wird vom Veranstalter Herr Malte Domskey benannt.
Tel: 0179 3981204 / m.domskey@ggcbremen.de

3. Verantwortlichkeit	Seite 2
4. Beschreibung Veranstaltungen	Seite 3
5. Festlegungen und Anforderungen	Seite 3
5.1. Allgemein	Seite 3
5.2 .Besondere Maßnahmen	Seite 3
5.2.1. Struktur Hygienemanagement	Seite 3
5.2.1.1. Eigenen Beschäftigte	Seite 3
5.2.1.2. Dienstleistungsunternehmen	Seite 4
5.2.2. Ausstattung Sanitärräume	Seite 4
5.2.3. Maßnahmen Sanitärräume	Seite 4
5.2.4. Lüftungen	Seite 4
5.2.5. Besprechungen / Meetings	Seite 5
5.3. Organisatorische Maßnahmen	Seite 5
5.3.1. Reinigungskonzept	Seite 5
5.3.2. Sonderserviceleistungen	Seite 6
5.3.3. Umgang mit Arbeitsmitteln / Werkzeugen	Seite 6
5.3.4. Reinigung & Desinfektion	Seite 6
5.3.5. Regelungen für betriebsfremde Personen	Seite 7
5.3.6. Handlungsanweisung bei Verdachtsfällen	Seite 7
5.3.7. Psychische Belastungen durch Corona minimieren	Seite 7
5.4. Besondere personenbezogene Maßnahmen	Seite 8
5.4.1. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	Seite 8
5.4.2. Unterweisung und Schulung von Beschäftigten	Seite 8
5.4.3. Arbeitsmedizinische Vorsorge	Seite 8
5.5. Umsetzung des Arbeitsschutzstandards	Seite 8
6. Dokumentationen / Aufzeichnungen	Seite 9
7. Dokumente / Informationen	Seite 9

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verfahrensanweisung sind geschlechtsneutral anzusehen.

1. Ziel / Zweck

Das Schutz- und Hygienekonzept mit den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen verfolgt das Ziel durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten und Besuchern zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wieder herzustellen und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen.

Systematisches Vorgehen, individuell abgestimmte Leistungsverzeichnisse und auf den Bedarf der Veranstaltungsarten zugeschnittene Leistungen gewährleisten erstklassige Reinigungsergebnisse mit einem hohen hygienischen Qualitätsstandard.

Die auf großen Publikumsverkehr bei Messen oder komprimierten Besucherstrom bei Konzerten und Veranstaltungen zugeschnittenen Abläufe garantieren die Hygienesicherheit durch ein Day-Cleaning- System.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist in der vorliegenden Form für die Messe Bremen & ÖVB Arena M3B GmbH und dazugehörige Gebäude und Flächen gültig.

- ÖVB Arena
- Hallen 2, 3, 4, 4.1, 5, 6, 7

3. Verantwortlichkeit

Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutzkonzept ist:

Veranstaltungsleiter ÖVB-Arena

- Jörg Halama Tel.: 0421 3505238

Corona-Beauftragter des Veranstalters:

- Malte Domskey Tel.:+49-179 3981204

Bereichsleitungen sind für die Umsetzung dieser Maßnahmen in ihrem Arbeitsbereich verantwortlich. Für das tagesaktuelle Vorgehen sind weiterhin die Vorgaben des RKI (Robert Koch Institut) und der Behörden zu berücksichtigen.

4. Beschreibung Veranstaltungen

Neben Messen für allgemeines Publikum (Verbrauchermessen) werden Fachmessen, Kongresse, Konzerte, Sportveranstaltungen und Events durchgeführt.

5. Festlegung und Anforderung

5.1. Allgemein

Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen. Die Gesundheit der Besucher ist uns sehr wichtig. Unabhängig von den weiteren Punkten des Konzepts achten wir auf die Sicherstellung des Mindestabstands von 1,5 Meter zwischen Personen. Wenn der Mindestabstand aus betrieblichen Gründen, oder in Einzelfällen nicht eingehalten werden kann, stehen Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung und werden getragen.

Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen das Gelände nicht betreten. Beschäftigte und Besucher werden dazu entsprechend informiert. Zur Abklärung von Verdachtsfällen gelten die RKI Empfehlungen.

5.2. Besondere Maßnahmen

5.2.1. Struktur Hygienemanagement

5.2.1.1. Eigene Beschäftigte

Alle Beschäftigten achten bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten auf den Mindestabstand von 1,5 Meter. Wo dies nicht möglich ist wird bei der Ausführung von Tätigkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen. Bei Bereichen mit Publikumsverkehr (Eingang, Empfang) werden zusätzlich auch transparente Abtrennungen (oder Aufsteller) als Möglichkeit zur Wahrung des gegebenen Schutzabstands eingesetzt.

Arbeitsplätze in Büros werden personenbezogen genutzt. Durch entsprechende Präsenz für die Besucher der Veranstaltungen erfolgt überwiegend eine versetzte Arbeitszeit.

Allen Beschäftigten stehen Produkte der Händedesinfektion in den Arbeitsbereichen zur Verfügung.

5.2.1.2. Dienstleistungsunternehmen

Beschäftigte der Dienstleistungsunternehmen (Catering, Handwerker, Reinigungspersonal) sind entsprechend in Hygienemaßnahme einzuweisen.

Cateringangebote werden auf geltende Hygieneregeln abgestimmt.

5.2.2. Sanitärräume Ausstattung

In allen Toiletten stehen Waschlotion und Papiertuchspender zur Verfügung. In verschiedenen Funktionsräumen, Eingangsbereichen und Zwischenfluren steht zusätzlich Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Bei wechselnden Tätigkeitsbereichen (z.B. Reinigungsteams) können Kittelflaschen mitgeführt werden. Allen Beschäftigten stehen

Hautschutzprodukte zur Verfügung. Zusätzlich werden Einmalhandschuhe für bestimmte Tätigkeiten genutzt. Für die Sanitärräume sind erhöhte Reinigungsintervalle vorgesehen.

5.2.3. Maßnahmen Sanitärräume

In Anpassung an die Veranstaltungsgröße und mögliche Publikumsströme sind Reinigungsintervalle entsprechend geplant. Zum Teil können Einbahnstraßensysteme zur Wegeführung in den Toilettenräumen genutzt werden. Durch deutliche Markierungen werden die Gäste auf die Regelungen aufmerksam gemacht.

Eine kontinuierliche Reinigung ist durch mehrfache Kontrolle der Räume im Tagesverlauf gewährleistet. Häufige gemeinsam genutzte Kontaktflächen werden im Tagesverlauf mehrfach gereinigt. Im Bereich der Handwaschplätze sind Informationsaushänge zur Händehygiene angebracht (siehe 7.).

5.2.4. Lüftungen

Bei Lüftungsanlagen (Zu- und Abluftanlagen) in Küchen wird auf die regelmäßige Reinigung der Aerosolabscheider geachtet um die Leistung der Absaugung nicht zu reduzieren.

Lüftungsanlagen für Hallenbereiche werden regelmäßig kontrolliert und gewartet.

Im gesamten Verwaltungsbereich und in Konferenzräumen wird für eine Durchlüftung der Räume (Stoßlüften mindestens 4 x täglich für 10 Minuten) gesorgt um eine mögliche Keimlast in der Luft zu reduzieren.

Lüftungen in Toiletten laufen permanent.

5.2.5. Besprechungen

Die Organisation von Veranstaltungen macht tagesaktuelle Besprechungen erforderlich. Die Besprechungen erfolgen in möglichst kleinen Gruppen. Alle Teilnehmer achten dabei auf den Mindestabstand. Die Besprechungen werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Teamübergreifende Informationen können über das interne Informationsnetz oder durch Ausdrücke an alle Beschäftigten verteilt werden.

5.3. Organisatorische Maßnahmen

5.3.1. Reinigungskonzept

Ein erfahrenes Team von Reinigungsfachkräften, abgestimmte Technik für manuelle und maschinelle Reinigungen, sowie kontinuierlich ansprechbare Objektleitungen machen eine jederzeit situativ angepasste Reinigung möglich.

In allen Bereichen wird mit dem Vierfarbsystem für Reinigungstücher gearbeitet. Die Tücher werden nach einmaliger Nutzung abgeworfen und bei Temperaturen > 60° C gewaschen.

Tuchfarbe	Einsatzbereich	Abwurf
	<u>Gelbe Tücher:</u> Waschbecken, Ablagen, Spiegel, Fliesen, Türen in Toiletten	 Nach jeder einmaligen Nutzung
	<u>Rote Tücher:</u> Toiletten, Urinale, Spritzbereich an den Fliesen	 Nach jeder einmaligen Nutzung
	<u>Blaue Tücher:</u> Oberflächenreinigung allgemein (Möbel, Handläufe, Türen, Allgemeinflächen)	 Nach jeder einmaligen Nutzung
	<u>Grüne Tücher:</u> Pantry, Teeküchen, Lebensmittelbereiche	 Nach jeder einmaligen Nutzung
	<u>Einwegtücher</u> Desinfektion	 Abwurf in Abfallbehälter

Kontinuierliche Reinigung	Situative Reinigung	SRS (Sonder- Reinigungs- Service)	Vor- und Nach- reinigungen
• Büroreinigung • Sanitärbereiche • Reinigung Allgemein-	Veranstaltungs- bezogen: • Messen • Konzerte • Events	Sonderleistungen bei Veranstaltungen, Messen: • Standreinigung	• Stand- reinigung vor Messebeginn

flächen (Flure, Treppenhäuser)		• Sonderleistungen für Anbieter auf Messen • Logenreinigung	• Reinigung nach der Abbauphase
-----------------------------------	--	--	---

Reinigungsintervalle und Flächendesinfektionen sind auf die verschiedenen Veranstaltungsarten abgestimmt (siehe Leistungsverzeichnis).

5.3.2. Sonderserviceleistungen

Aussteller können aktuell als Zusatzleistungen beim Standreinigungsservice (SRS) die Reinigung von Schutz- und Distanzwänden aus Plexiglas und Acryl buchen. Auch die Desinfektion von Standinventar kann durchgeführt werden. Das erhöhte Abfallvolumen durch erforderliche Angebote in Einwegsystemen (Kleinf Flaschen, Zucker- und Milchportionen, Gebäck) wird durch eine engmaschige Überprüfung und sofortige Leerung von Abfallbehältern entsprechend berücksichtigt.

5.3.3. Umgang mit Arbeitsmitteln / Werkzeug

Die Beschäftigten der Reinigung nutzen jeweils einen festgelegten Reinigungswagen mit entsprechendem Zubehör. Bei Materialien die nicht personenbezogen genutzt werden können, werden Griffbereiche nach einer Nutzung desinfiziert.

Techniker nutzen Werkzeug ebenfalls personenbezogen.

In den Küchen des Caterers werden Messersätze personenbezogen genutzt. Weitere Arbeitsmaterialien die im Tagesverlauf genutzt werden, sind umgehend zu reinigen (bevorzugt in der Spülmaschine bei Temperaturen > 70° C). Tätigkeiten an Geräten oder Maschinen die eine aufwendige Reinigung erfordern werden pro Schicht nur von einer Person durchgeführt.

5.3.4. Reinigung und Desinfektion

Behüllte Viren haben eine Hülle aus Lipiden. Lipide sind Fette und können durch Alkohole, Tenside und Alkalien gut entfernt und inaktiviert werden. Alle Beschäftigten sind in die Besonderheiten beim Auftreten von Infektionskrankheiten unterwiesen. Für die Reinigung aller Bereiche werden tensidhaltige, alkalische Reiniger in festgelegter Dosierung verwendet.

In Sanitärbereichen wird ein säurehaltiger Reiniger verwendet der durch einen Tensidanteil auch Öle und Fette löst. Häufig genutzte gemeinsame Kontaktflächen (Türgriffe, Handläufe, Treppengeländer, Aufzugschalter, Türöffner) werden im Tagesverlauf mehrfach intensiv gereinigt. Anlassbezogen erfolgt eine Desinfektion. Alle Reinigungs-abläufe erfolgen gemäß Reinigungs- und Desinfektionsplan.

Bei hygienekritischen Tätigkeiten sind ein Mund-Nasenschutz und Einmalhandschuhe zu tragen.

5.3.5. Regelungen für betriebsfremde Personen

Anlieferungen und Handwerkertermine erfolgen nur nach vorheriger Absprache. Personen die im Haus Arbeiten erledigen oder andere Termine wahrnehmen müssen, sind in eine Liste einzutragen. Die Kontaktdaten sind aufzubewahren. Betriebsfremde Personen sind über die aktuell in den Hallen geltenden Maßnahmen des Infektionsschutzes zu informieren.

5.3.6. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Es sind betriebliche Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen. Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein.

Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sind aufgefordert nicht zur Arbeit zu kommen und zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von einer Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffene Person sollte sich umgehend (zunächst telefonisch) an einen behandelten Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

5.3.7 Psychische Belastungen durch Corona minimieren

Die Coronakrise verunsichert auch Beschäftigte. Die Belastungen für den einzelnen Menschen müssen dabei berücksichtigt werden.

Besonders wichtig ist es, Beschäftigten klar zu machen, dass sie bei jeder Art von erkältungsähnlichen Symptomen diese ärztlich abklären lassen, ohne den Druck zu spüren das sie unkollegial handeln würden.

Alle zusätzlichen psychischen Belastungen sind daher im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen zu berücksichtigen.

5.4. Besondere persönliche Maßnahmen

5.4.1. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Für weitere Tätigkeiten im direkten Kontakt zu Personen, bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten oder bei möglichem Kontakt mit potenziell infektiösen Sekreten, stehen Schutzhandschuhe und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Arbeitskleidung wird täglich getauscht und hygienisch aufbereitet. Die Aufbewahrung erfolgt getrennt von der Alltagskleidung. Schutzkleidung wird zusätzlich zur Arbeitskleidung getragen. Sie steht den Beschäftigten in den jeweiligen Arbeitsbereichen zur Verfügung.

5.4.2 Unterweisung und Schulung von Beschäftigten

Alle Beschäftigten sind gemäß Schutz- und Hygienekonzept entsprechend unterwiesen.

5.4.3 Arbeitsmedizinische Vorsorge

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist den Beschäftigten zu ermöglichen, beziehungsweise anzubieten. Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Ängste und psychische Belastungen müssen ebenfalls thematisiert werden können.

Der Betriebsarzt / die Betriebsärztin kennt den Arbeitsplatz und schlägt dem Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen. Gegebenenfalls kann der Arzt / die Ärztin der betroffenen Person auch einen Tätigkeitswechsel empfehlen. Der Arbeitgeber erfährt davon nur, wenn der / die Betreffende ausdrücklich einwilligt. Arbeitsmedizinische Vorsorge kann auch telefonisch erfolgen.

5.5. Umsetzung des Arbeitsschutzstandards

Es ist davon auszugehen, dass die Pandemie über einen längeren Zeitraum eine Herausforderung an den Infektionsschutz bei der Arbeit darstellt. Um diesen besonderen Herausforderungen gerecht zu werden und eine bundesweit und branchenübergreifend einheitliche Vorgehensweise zu ermöglichen, wird

- das BMAS einen zeitlich befristeten Beraterkreis „Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz zur Prävention von SARS-CoV-2“ einrichten, um zeitnah und koordiniert auf die weitere Entwicklung der Pandemie reagieren und ggf. notwendige Anpassungen am vorliegenden Arbeitsschutzstandard vornehmen zu können. Mitglieder sollen Vertreter/innen von BMAS und Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Robert-Koch Institut (RKI), je zwei Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), von Unfallversicherungsträgern (UVT), Ländern sowie Sachverständige sein.
- der vorliegende SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard bei Bedarf durch die Unfallversicherungsträger sowie gegebenenfalls durch die Aufsichtsbehörden der Länder branchenspezifisch konkretisiert und ergänzt.
- die Bundesregierung den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard veröffentlichen und auf die branchenspezifischen Konkretisierungen und Ergänzungen verweisen. Sie bittet BAuA, BDA, DGB, DGUV und die Arbeitsschutzverwaltungen der Länder ihre Netzwerke zur Kommunikation ebenso zu nutzen. Die beschriebenen Maßnahmen sind ein Beitrag dazu, eine flache Kurve von (Neu-)Infektionen sicherzustellen. Die von Bund, Ländern sowie Unfallversicherungen getragene Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) wird die Verbreitung und Anwendung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und dessen weitere branchenspezifischen Konkretisierungen in die betriebliche Arbeitswelt ebenfalls unterstützen.

6. Dokumentation / Aufzeichnungen

Protokolle zu möglichen Kontakten im Rahmen der Maßnahmen und Kontrollprotokolle zu anlassbezogenen Desinfektionen werden aufbewahrt.

7. Dokumente / Informationen

- Aushang Hygieneregeln
- Aushang Händedesinfektion
- Information zum Lüften von Räumen
- Information zum Tragen von Masken
- Information Hygieneregeln für Teilnehmer von Kongressen
- Kontrollprotokoll Kontaktpersonen
-

Quellenangaben:

- Erstellt durch Sabine R. Mück (Hygiene Consult Mück)
- Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2

 HYGIENE CONSULT SABINE ROSE MÜCK	Reinigungskonzept Messe Bremen, ÖVB Arena und Congress Bremen	Stand: 15.06.2020
---	--	--------------------------

Leistungsverzeichnis Reinigung

Reinigungsabläufe gemäß Schutz- und Hygienekonzept

Die beschriebenen Leistungen beziehen sich auf zusätzliche Leistungen die als Teil des Schutz- und Hygienekonzepts erbracht werden. Aktuell sind die Reinigungs-abläufe auf die Reduzierung einer möglichen Infektionsgefahr ausgelegt.

Alle Reinigungsarbeiten werden gemäß Vier-Farbsystem für die Gebäudereinigung durchgeführt. Tätigkeiten in hygienerelevanten Bereichen werden mit Einmalhand-schuhen durchgeführt.

Die Durchführung der Reinigung erfolgt mit alkalischen Reinigungsmitteln oder in den Toiletten mit Sanitärreinigern die neben kalklösenden Komponenten einen Tensidanteil haben. Die Desinfektion erfolgt mit Produkten die mindestens die Anforderung „begrenzt viruzid“ erfüllen und VAH geprüft sind. Wischspuren nach einer Flächendesinfektion sind kein Reinigungsmangel.

Um jederzeit ausreichend Handwaschgelegenheiten für die Besucher / Teilnehmer zur Verfügung zu stellen sind ausreichend Toilettenbereiche im Veranstaltungs-gelände geöffnet. Zusätzlich stehen Händedesinfektionsmittel an Eingangsbereichen und auf dem gesamten Messegelände zur Verfügung. Im Rahmen der Reinigungs-leistungen werden alle Spendersysteme kontinuierlich geprüft und ggf. aufgefüllt.

Veranstaltungsarten:

Messen: Die hygienische Reinigung bezieht sich auf die Leistungserbringung während der Messetage. Reinigungszeiten werden bereits ab Zugang der Aussteller zum Gelände regelmäßig durchgeführt. Reinigungen in der Aufbauphase erfolgen gemäß regulärem LV. Die Endreinigung nach einer Messe ermöglicht eine entsprechend kurzfristige Nutzung von Sanitärberiechen für weitere Veranstaltungen.

Konzert-/Sportveranstaltungen: Hauptaufkommen durch Besucher in den Sanitärbereichen ist vor Konzertbeginn und nach Konzertende. Die Reinigung erfolgt jeweils angepasst auf die Dauer der Veranstaltung.

Allgemeinflächen Messegelände

Treppenhäuser, Flurbereiche Reinigung während des Veranstaltungstages	Reinigungsturnus
Aufzugsschalter, Lichtschalter, Türöffner mit stark entfeuchteten Reinigungstextilien reinigen	3 x täglich
Desinfektionsmittelspender kontrollieren, auffüllen, ggf. reinigen	3 x täglich
Handläufe Rolltreppen reinigen	3 x täglich
Handläufe Treppengeländer reinigen	3 x täglich
Tische und Stühle (Cateringbereiche) reinigen	3 x täglich
Infoboards, Info-Counter feucht reinigen	3 x täglich
Touchscreen-Flächen, Bildschirme mit stark entfeuchteten Reinigungstextilien reinigen	3 x täglich
Treppenhäuser, Flurbereiche Endreinigung	Reinigungsturnus
Lösen Schmutz aufsammeln oder kehren	1 x täglich
Abfallbehälter kontrollieren, leeren, mit neuen Müllbeuteln bestücken	1 x täglich
Handläufe feucht reinigen	1 x täglich
Kontaktflächen an Türen feucht reinigen	1 x täglich
Handläufe Rolltreppen reinigen	1 x täglich
Handläufe Treppengeländer reinigen	1 x täglich
Tische und Stühle (Cateringbereiche) reinigen	1 x täglich
Infobords, Info-Counter feucht reinigen	1 x täglich
Touchscreen-Flächen, Bildschirme mit stark entfeuchteten Reinigungstextilien reinigen	1 x täglich
Touchscreenflächen, Bildschirme mit PC Cleaner antistatisch reinigen	Bei Bedarf

Einlassbereiche, Kassen während einer Veranstaltung	Reinigungsturnus
Kontaktflächen an Türen feucht reinigen	3 x täglich
Griffbereiche auf Glastüren reinigen	3 x täglich
Tresenoberflächen Kassen reinigen	3 x täglich
Glasflächen Kassenfront (Sprechbereich) reinigen	3 x täglich
Eintrittskarten-Scanner Oberfläche mit stark entfeuchteten Reinigungstextilien reinigen	3 x täglich
Drehsperrn feucht reinigen	3 x täglich
Gurtbandabsperungen und Pfosten feucht reinigen	3 x täglich
Mobile Absperungen feucht reinigen	3 x täglich
Einlassbereiche, Kassen Endreinigung	Reinigungsturnus
Kontaktflächen an Türen feucht reinigen	1 x täglich
Griffbereiche auf Glastüren reinigen	1 x täglich
Tresenoberflächen Kassen reinigen	1 x täglich
Glasflächen Kassenfront (Sprechbereich) reinigen	1 x täglich
Abfallbehälter kontrollieren, leeren, mit neuen Müllbeuteln bestücken	1 x täglich
Gurtbandabsperungen und Pfosten desinfizieren	1 x täglich
Mobile Absperungen desinfizieren	1 x täglich
Eintrittskarten-Scanner mit stark entfeuchteten Reinigungstextilien reinigen	1 x täglich
Drehsperrn feucht reinigen	1 x täglich

Garderoben während einer Veranstaltung	Reinigungsturnus
Oberflächen Abgabebretzen feucht reinigen	3 x täglich
Garderoben Endreinigung	Reinigungsturnus
Oberflächen Abgabebretzen reinigen und desinfizieren	1 x täglich
Garderobenständer feucht reinigen	1 x täglich

Konzert-/Sportveranstaltungen

Reinigungsablauf in Toiletten während der Veranstaltung	Reinigungsturnus
Papierabfallbehälter kontrollieren, ggf. leeren	Ab Einlass / 1 x stündlich
Lösen Abfall, Grobschmutz entfernen	Ab Einlass / 1 x stündlich
Urinale kontrollieren ggf. Zwischenreinigung durchführen	Ab Einlass / 1 x stündlich
Toiletten kontrollieren ggf. Zwischenreinigung durchführen	Ab Einlass / 1 x stündlich
Handschuhwechsel durchführen	
Wickelablage prüfen, ggf. reinigen	Ab Einlass / 1 x stündlich
Türgriffe, Türgriffe Kabinentüren desinfizieren	Ab Einlass / 1 x stündlich
Haltegriffe Behinderten WC desinfizieren	Ab Einlass / 1 x stündlich
Spendersysteme kontrollieren, ggf. auffüllen	Ab Einlass / 1 x stündlich
Waschbecken kontrollieren, ggf. Zwischenreinigung durchführen	Ab Einlass / 1 x stündlich
Spender für Papierhandtücher kontrollieren, ggf. auffüllen	Ab Einlass / 1 x stündlich
Toilettenpapier ggf. auffüllen	Ab Einlass / 1 x stündlich
Logen	
Tische / Bestuhlung vor der Veranstaltung feucht reinigen	Vor Einlass
Türgriffe, Kontaktflächen Türen feucht reinigen	Vor Einlass
Griffbereiche Glasflächen Türen zur Arena reinigen	Vor Einlass
Abfallbehälter leeren, feucht reinigen, Inhalt entsorgen	Nach Veranstaltungs- ende
Abfallbehälter neu bestücken mit Müllbeutel	Nach Veranstaltungs- ende
Tische (Fläche und Umlaufkanten) reinigen	Nach Veranstaltungs- ende
Stühle, Stuhllehnen reinigen	Nach Veranstaltungs- ende
Leergut auf Servicewagen stellen	Nach Veranstaltungs- ende
Türgriffe, Kontaktflächen desinfizieren	Nach Veranstaltungs- ende
Bodenflächen feucht reinigen	Nach Veranstaltungs- ende

Unterschrift Schutz- und Hygienekonzept: (Veranstalter/Datum)
